

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 23. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

zum Thema:

**Aktueller Stand des Planungsverfahrens zur B2-Anbindung in Karow / Pankow
– weitere Wohnbebauung, Erhalt der Kleingärten**

und **Antwort** vom 05. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13013
vom 23. August 2022

über Aktueller Stand des Planungsverfahrens zur B2-Anbindung in Karow / Pankow
- weitere Wohnbebauung, Erhalt der Kleingärten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern ist beabsichtigt, den Kleingartenverein „Alt-Karow“ e.V. in das Verfahren zur B2-Anbindung einzubeziehen?
Wann findet die Einbeziehung der betroffenen Kleingärten in den gesamten Prozess statt?

Frage 2:

Inwiefern ist beabsichtigt, die Kleingartenanlage „Alt-Karow“ für eine wohnliche und / oder infrastrukturelle
Bebauung in Anspruch zu nehmen?

Frage 3:

Inwiefern steht im Raum, die Kleingartenanlage vollständig oder nur teilweise in Anspruch zu nehmen?

Frage 4:

Aus welchem Grund erfolgt die Planung im Sinne eines umfassenden Planungsermessens ausschließlich nur mit einer
Inanspruchnahme (Verdrängung) der Kleingartenanlage und nicht im Sinne einer Bestandserhaltung und Integration,
damit der dörfliche Charakter von Karow erhalten bleibt?

Frage 5:

Wie und wo würden Ersatzflächen für die betroffenen Kleingärten geschaffen?

Frage 6:

Wie würden die Ersatzflächen beschaffen sein? Wie wäre die Erschließung?

Frage 7:

Wer trägt die Kosten für Beschaffung und Herstellung einer Kleingarten-Ersatzfläche?

Frage 8:

Sollte ein Umzug auf Ersatzflächen notwendig werden – wie würde sichergestellt, dass die Ersatzflächen rechtzeitig bezugsbereit wären?

Frage 10:

Wie sieht der aktuelle Planungsstand aus?

Antwort zu 1 bis 8 und 10:

Das Planfeststellungsverfahren nach Berliner Straßengesetz (BerlStrG) wird für die B2-Verbindungsstraße vom Knotenpunkt Blankenburger Chaussee - Alt-Karow / Bahnhofstraße bis zur Straße Am Luchgraben fortgeführt. Die neue Straße verbindet Malchow und Lindenberg und schließt direkt an die Bundesstraße B2 an.

Derzeit werden die Antragsunterlagen für das Verfahren hinsichtlich der Ergebnisse aus dem Erörterungstermin vom 27.11.2017 überarbeitet und mit den Unterlagen aus dem laufenden Verfahren zusammengeführt. Als Schwerpunkt der notwendigen Planungsanpassung gegenüber 2017 erfolgt die Planung einer separaten Radwegführung unter Berücksichtigung neuer Gesetze und Regelwerke (z.B. Mobilitätsgesetz, Ausführungsvorschrift Geh- und Radwege). Alle Umweltgutachten müssen in diesem Zusammenhang bezüglich ihrer Aktualität geprüft und überarbeitet werden.

Die wiederholte Auslegung der Planungsunterlagen mit anschließendem Erörterungstermin für die von der Planung Betroffenen wird im 2. Halbjahr 2023 angestrebt.

Für den Bau der Verbindungsstraße als Infrastrukturmaßnahme des Landes Berlin (infrastrukturelle Bebauung) sind nach derzeitigem Planungsstand Flächen von 9 Kleingartenanlagen-Parzellen in Anspruch zu nehmen und zu erwerben. Gespräche mit allen Betroffenen, u.a. dem Kleingartenverein „Alt-Karow“ e.V., werden kurzfristig nach Vorliegen der Planungsunterlagen aufgenommen.

In einem formalisierten Abwägungs- und Rangordnungsverfahren (FAR) für das Projekt „Verbindungsstraße Karow“ wurden 2017 verschiedene Varianten im Hinblick auf erwünschte und unerwünschte Auswirkungen (Vorteile/Nachteile) ausführlich untersucht und entsprechend ausgewertet. Im Ergebnis haben u.a. Gründe der Verkehrswirksamkeit und Stadtplanung im Abwägungsprozess zur Vorzugsvariante geführt. Die Inanspruchnahme von Teilflächen der Kleingartenanlagen ist Ergebnis des den Vorschriften entsprechenden FAR-Verfahrens unter Abwägung aller Randbedingungen des geplanten Bauvorhabens. Fragen bezüglich der Bereitstellung, Erschließung und Finanzierung von Ersatzflächen für Kleingärten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Frage 9:

Inwiefern ist der von der Senatsumweltverwaltung in Aussicht gestellte Baubeginn 2024 bereits festgelegt? Inwiefern ist ein solcher Baubeginn im Jahr 2024 überhaupt realistisch, wenn man den gegenwärtigen Verfahrensstand zu Grunde legt und die Erfahrungswerte bei anderen vergleichbaren Baumaßnahmen heranzieht (Ausschreibung, Materialbeschaffung, Baukostensteigerung)?

Antwort zu 9:

Der Baubeginn steht im kausalen Zusammenhang zum Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und ist daher nicht konkret bestimmbar.

Frage 11:

Inwiefern gibt es einen rechtsgültigen Planfeststellungsbeschluss? Wann ist ein rechtsgültiger Planfeststellungsbeschluss zu erwarten?

Frage 14:

Wann wird es einen entsprechenden rechtsmittelfähigen Bescheid gegeben?

Antwort zu 11 und 14:

Der zu erwartende bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss ist aufgrund verfahrenstechnischer Abhängigkeiten im Vorfeld nicht konkret bestimmbar. Nach derzeitiger Einschätzung ist ein Beschluss frühestens in 2024 denkbar.

Frage 12:

Wie und wo kann Einsicht in die Planungsunterlagen genommen werden?

Antwort zu 12:

Die fortgeschriebene Planfeststellungsunterlage kann von Betroffenen im Rahmen der Auslegung und des Erörterungstermins eingesehen werden. Bei Gesprächen mit Betroffenen vor der Auslegung besteht zudem die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Frage 13:

Welche Priorität hat das Bauvorhaben derzeit, und was sagt diese Priorität konkret aus?

Antwort zu 13:

Anlass für den Neubau der Verbindungsstraße vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Alt-Karow / Bahnhofstraße in Berlin Pankow, Ortsteil Karow, sind sowohl die im Nordosten von Berlin unbefriedigende gegenseitige Verknüpfung des Straßennetzes und die unzulängliche Anbindung der neu entstandenen Wohnquartiere in Karow-Nord, als auch der innerhalb des Bebauungsplangebietes XVIII-25a befindlichen und geplanten Wohnbauflächen in Karow.

Mit dem Lückenschluss von der Straße Am Luchgraben bis zur Bahnhofstraße wird das Straßennetz mit einer tangentialen, übergeordneten Straßenverbindung der Stufe II ergänzt. Im Stadtentwicklungsplan Mobilität/ Verkehr (Step MoVe) gemäß Senatsbeschluss vom 02.03.2021 ist die geplante Straßenverbindung enthalten und ist somit – auch im Hinblick auf zukünftige Wohnbebauung - von hoher infrastruktureller Priorität. Sie dient der Beseitigung struktureller Netzprobleme. Für den Ortsteil Karow ist der Neubau der Verbindungsstraße zur Öffnung des Raumes in östlicher Richtung und zur stadtverträglichen Verteilung der Verkehrsströme maßgeblich.

Frage 15:

Inwieweit ist eine Einbeziehung des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Berlin-Weißensee erfolgt und wann?

Antwort zu 15:

Die erneute Einbeziehung der Betroffenen ist noch nicht erfolgt. Es wird eine Einbeziehung nach Überarbeitung der planrechtlichen Antragsunterlagen und vor Stellung des Antrages angestrebt.

Frage 16:

Wie sollen die Verkehre durch Alt-Karow geleitet werden, ohne dabei den dörflichen Charakter des Ortsteils zu zerstören oder das Verkehrsaufkommen noch zu erhöhen?

Antwort zu 16:

Die Erörterung in 2017 ergab die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Linienführung zur Berücksichtigung des denkmalgeschützten Ortskerns Karow. Eine Verschiebung der Straße Richtung Süden trägt dieser Forderung Rechnung und berücksichtigt das denkmalgeschützte Ensemble „Alt-Karow“.

Frage 17:

Wie wird sichergestellt, dass die B2-Anbindung nicht zu einer Umgehungsstrecke der Maut wird?

Antwort zu 17:

Die tangentielle Straßenführung der Verbindungstraße lässt keine Maut-Umgehungsverkehre gegenüber der radialen Führung der Bundesstraße B2 erwarten. Darüber hinaus wird die Verbindungsstraße Karow baulich so gestaltet, dass sie für den mautpflichtigen Schwerlastverkehr zur Nutzung als Umleitungsstrecke unattraktiv wird.

Frage 18:

Wie würden betroffene Kleingärtner/innen entschädigt werden (BKleingG, BauGB)?

Antwort zu 18:

Die Entschädigungsleistungen werden nach den gesetzlichen Regelungen und Verordnungen in einem eigenständigen Entschädigungsverfahren geregelt.

Frage 19:

Der Bereich Karow am Teichberg und auch die Fläche der Kleingartenanlage sowie die umgebenden Felder sind nach der Klimaanalysekarte der Senatsumweltverwaltung eine Kaltluftleitbahn (Kaltluftschneise) für die Stadt. – Wie wird dieser wichtige Umstand zur Belüftung der Stadt in der Gesamtplanung und einer etwaigen Bebauung berücksichtigt?

Antwort zu 19:

Aus dem Straßenbauvorhaben ist keine Beeinträchtigung der Kaltluftleitbahn erkennbar. Die Betrachtungen der Thematik im Hinblick auf etwaige Bebauungen erfolgen in entsprechenden Bebauungsplanverfahren.

Frage 20:

Nach der Biotopverbundplanung des Umwelt- und Naturschutzamts Pankow (Oktober 2016) haben diverse besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten ihr Habitat am Teichberg und in der nahen Umgebung. Weiter handelt es sich danach um Überschwemmungsflächen, die mit anderen Biotopflächen der Umgebung verbunden werden sollen. – Wie wird durch den Straßenbau und durch eine eventuelle Wohnbebauung der Habitatschutz sichergestellt, um einen Verdrängungseffekt der Eingriffe / Maßnahmen zu vermindern und auszuschließen?

Antwort zu 20:

Das beauftragte Umweltplanungsbüro wird im Zuge des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) geeignete Maßnahmen in den Maßnahmenblättern in enger Absprache mit den zuständigen Projektbeteiligten festlegen. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden geplant und durchgeführt. Eine Umweltbaubegleitung (UBB) sorgt für die Einhaltung der geplanten Maßnahmen.

Berlin, den 05.09.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz